



Konsumtrends und Suchtpolitik

Monitoringbericht April 2011 bis September 2011

Die in diesem Bericht vorliegenden Informationen stammen vorwiegend aus Forschungsberichten oder Pressemitteilungen, weshalb ausschliesslich die Zusatzkommentare als Originalbeiträge von Sucht Info Schweiz zu werten sind.

1. Studien und Konsumtrends

1.1 Schweiz

Alkoholkonsum in der Schweiz

Ein Forschungsteam von Sucht Info Schweiz hat die Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2007 analysiert, um den Alkoholkonsumtrend in der Schweiz zu erfassen¹.

Die Daten zum Alkoholkonsum der mindestens 15-jährigen Schweizer Bevölkerung zeigen zwischen 1992 und 2007 einen Rückgang in der Konsumfrequenz, der aus einer teilweisen Verlagerung des Anteils täglich Trinkender zum Anteil wöchentlich (aber nicht täglich) Alkoholkonsumierender resultiert. Bei den Personen, die regelmässig (d.h. mindestens einmal wöchentlich) konsumieren, zeigen die Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung einen leichten Rückgang des mittleren Tageskonsums und eine Stabilisierung der mittleren Konsummenge an Trinktagen zwischen 1997 und 2007.

Diese allgemeinen Zahlen verdecken aber eine unterschiedliche Entwicklung in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen. Auch wenn die Konsumfrequenz in dieser Altersgruppe zurückgegangen ist, blieb bei der Gruppe, die wöchentlich mindestens einmal konsumiert, die mittlere tägli-

¹ Marina Delgrande Jordan, Luca Notari (2011), Consommation d'alcool en Suisse - Une analyse des données de l'Enquête suisse sur la santé 2007; «Rapport de recherche N° 57»; Addiction Info Suisse, Lausanne http://www.addiction-info.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/RR_57.pdf

che Konsummenge konstant, wobei die Konsummenge an Konsumtagen 2007 im Mittel sogar höher lag als 10 Jahre zuvor. Die gleiche Entwicklung zeichnet sich ab, sobald man die Kriterien risikoreichen Konsums hinzuzieht. Der Anteil «chronisch exzessiv Konsumierender» scheint bei den 15- bis 24-Jährigen im Gegensatz zu den übrigen Altersgruppen im Verlauf der letzten drei Erhebungen zugenommen zu haben.

Was die Häufigkeit des punktuell exzessiven Konsums betrifft, war nur ein Vergleich zwischen den Befragungen von 2002 und 2007 möglich und nur für das Kriterium mindestens sechs Standardgläser bei Frauen und mindestens acht Standardgläser bei Männern zumindest monatlich. Der Vergleich scheint auf eine relative Stabilität dieses Konsummusters über fünf Jahre hinzudeuten.

Hinsichtlich der jüngsten Entwicklungen des Alkoholkonsums in den verschiedenen Altersgruppen lässt sich bei den 15- bis 24-Jährigen eine leichte Verschlechterung und bei den über 24-Jährigen eine leichte Verbesserung feststellen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass es die Altersgruppe der 55- bis 74-Jährigen ist, die am häufigsten Alkohol konsumiert und den höchsten mittleren Tageskonsum pro Konsument bzw. Konsumentin (und pro Einwohner) aufweist.

Alkoholtestkäufe: Erfreuliche Ergebnisse 2010²

Gemäss einer Pressemitteilung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) sanken im letzten Jahr die untersagten Alkoholverkäufe an Minderjährige um 5,8% auf 26,8%. Dies ist die tiefste Rate seit Beginn der landesweiten Erfassung der Testkäufe. In sieben von 23 Kantonen sank der Anteil der festgestellten Alkoholverkäufe an Minderjährige gegen die 20-Prozent-Grenze oder sogar darunter. Diese Ergebnisse bestätigen die Wirksamkeit von Testkäufen als Instrument des Jugendschutzes. Dennoch müssen die Anstrengungen weitergeführt und mit verschiedenen Massnahmen kombiniert werden, damit sich die Situation noch weiter verbessert, erklärt die EAV.

Die Testkäufe als Teil der Aktivitäten des Nationalen Programms Alkohol 2008-2012 (NPA) verfolgen ein doppeltes Ziel: Zum einen sollen die gesetzlichen Bestimmungen besser bekannt gemacht werden (Sensibilisierung) und zum andern soll die Einhaltung dieser Vorschriften durch die verschiedenen Verkaufsstellen gemessen werden (Monitoring). Seit dem Jahr 2000 wurden in insgesamt 23 Kantonen mehr als 15'000 Testkäufe durchgeführt. In dieser Zeit sank die Alkoholverkaufsrate an Minderjährige markant von 83,5% auf 26,8% (Durchschnitt der teilnehmenden Kantone).

Kommentar:

Die Frage der Sanktionen bleibt offen: Welche Sanktionen für wen? Geldstrafen für das Verkaufs- und Servicepersonal, temporärer Entzug der Verkaufslizenz für die Betreiber? Die letztgenannten sind in der Tat verantwortlich dafür, dass das Gesetz befolgt wird und sollten daher als erste Sanktionen erfahren. Dazu kommt die Thematik des lückenhaften Bundesrechts (vgl. «Baselbieter Fall» unter Punkt 3.3). Allerdings sollte das neue Alkoholvergesetz hierbei Abhilfe schaffen (siehe unter Punkt 2.1.).

Alkoholverkauf an Jugendliche in Sportstadien zurückgegangen

Seit zwei Jahren arbeitet die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) gemeinsam mit den Fussball- und Eishockeyclubs an der Verbesserung des Jugendschutzes in Bezug auf Alkohol³.

In der Sportsaison 2010-2011 wurden 567 Testkäufe realisiert. Der Durchschnitt der Alkoholverkaufsrate an Minderjährige betrug 34,4% (einem von drei nicht berechtigten Jugendlichen wird Alkohol verkauft). Der Unterschied zwischen den Fussball- und den Eishockey-Ligen erweist sich mit 34,6 bzw. 34,2% als unerheblich. Die Verkaufsrate hat sich gegenüber der Saison 2009-2010 (61,6%) praktisch halbiert. Ungeachtet dieses starken Rückgangs liegen die Verkäufe von alkoholischen Getränken an Minderjährige in den Sportstadien immer noch über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt aller Verkaufsstellen, der 2010 bei 26,8% lag.

Die EAV führte nicht nur Testkäufe durch, sondern erhob auch die Praktiken der Sportstadien rund um den Alkohol. Untersucht wurden insbesondere die Ausbildung des Verkaufspersonals, die Sichtbarkeit der Jugendschutzhinweise (Abgabeverbot von Alkohol an die unter 16/18-Jährigen) sowie das Angebot an alkoholfreien Getränken an den Verkaufsstellen. Die EAV stellte fest, dass der so genannte «Sirup-Artikel», der vorschreibt, dass eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem Preis abgegeben werden muss, der unter dem billigsten alkoholischen Getränk liegt, noch nicht in allen Verkaufsstellen eingehalten wird. Andererseits zeigt sich aber auch, dass die Sportstadien beginnen, die von der EAV und ihren Partnern aus der Wirtschaft ausgearbeiteten standardisierten Ausbildungsmodule für das Verkaufspersonal anzuwenden.

Kommentar:

Die Lektüre der Ergebnisse aus der Diskussionsrunde zum Thema Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen und der Präsenz von Alkohol im Umfeld der Stadien relativiert diese gute Nachricht. Siehe dazu die nachfolgende Information.

Runder Tisch gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen setzt auf lokale Umsetzung von Massnahmen⁴

Vertreterinnen und Vertreter von Sportverbänden, Bund, Kantonen, Städten und Fachorganisationen versammelten sich auf Einladung von Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, zum zehnten Runden Tisch gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen. Die Teilnehmenden sind der Ansicht, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung von Massnahmen durch die verschiedenen zuständigen Stellen und durch lokale Runde Tische weiter zu bearbeiten seien.

Der Runde Tisch war 2007 im Vorfeld der Fussball-Europameisterschaft durch den damaligen Sportminister Bundesrat Samuel Schmid ins Leben gerufen worden. Im Hinblick auf die sichere Durchführung der Sport-Grossveranstaltung übernahm der Bund eine Rolle als Koordinator und Vermittler zwischen allen an der Gewährleistung von Sicherheit beteiligten Partnern. Die Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich – die Anpassung des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die HOOGAN-Datenbank

3 Pressemitteilung: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=40234>

4 <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=40937>

und die damit verbundenen Sanktionen – setzte der Bund im Vorfeld der Fussball-Europameisterschaft um. Die Euro 2008 in der Schweiz fand ohne nennenswerte Sicherheitsprobleme statt.

In den vergangenen Jahren leistete der Runde Tisch wichtige Arbeit, indem er alle Verantwortlichen und Beteiligten vernetzte, eine ganzheitliche Sicht der Problematik entwickelte und Massnahmenfelder definierte. Auf Initiative des Runden Tisches wurde eine einheitliche Aus- und Weiterbildung für Sicherheits- und Fanverantwortliche der Klubs lanciert, die Ausarbeitung eines nationalen Rahmenkonzepts Fanarbeit gefördert und es wurden Verbesserungen des Jugendschutzes beim Alkoholausschank erzielt. Ein weiteres Ergebnis ist das Entstehen verschiedener lokaler Runder Tische, an welchen die Verantwortlichen heute präventive und repressive Massnahmen vernetzen und koordiniert umsetzen.

Wesentliche Schritte, mit denen der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen entschieden entgegengetreten werden soll, wurden zudem mit dem im August von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedeten Massnahmenpaket eingeleitet. Die Umsetzung und Weiterentwicklung von Massnahmen sollen jetzt durch die verschiedenen zuständigen Stellen, in erster Linie die Kantone, die Klubs, die Polizei und die Justiz sowie durch lokale Runde Tische weiterbearbeitet werden.

Kommentar:

Auch wenn beim Jugendschutz Fortschritte erzielt wurden, ist damit das Problem des Alkoholkonsums in den Stadien nicht gelöst, denn Urheber von Gewalt in Verbindung mit Alkoholmissbrauch sind auch Erwachsene!

Das Bundesgericht hat entschieden: Es handelt sich um Alcopops

Sie heissen «Tequila Sunrise», «Lady Killer» oder «Sex on the Beach». Sie bestehen aus einem Set mit einem Shaker und zwei Dosen, wobei die eine Dose ein Alkoholgemisch enthält und die andere ein Gemisch aus Süssgetränken. Das Ganze präsentiert sich in einer modernen Verpackung mit Traggriff. Unterstehen diese Getränke der normalen Spirituosensteuer oder der Sondersteuer für Alcopops? Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) hat entschieden: Alkoholische Cocktails, die aus zwei separaten Elementen bestehen, gelten als Alcopops⁵.

Kommentar:

Die Kreativität der Alkoholindustrie kennt keine Grenzen...wie auch ihr Mangel an Ethik!

Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum

Das Tabakmonitoring Schweiz (TMS) wird im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom Psychologischen Institut der Universität Zürich durchgeführt. Das Tabakmonitoring hat den Tabakkonsum der 14- bis 65-jährigen Wohnbevölkerung der Schweiz repräsentativ und kontinuierlich erfasst. Der Bericht zum Tabakkonsum der Schweizer Bevölkerung⁶ stellt die Entwicklung

5 <http://www.bvger.ch/publiws/pub/cache.jsf>

6 Keller, R. et alii (2011): Keller, R., Radtke, T., Krebs, H. & Hornung, R. (2011). Der Tabakkonsum der Schweizer Wohnbevölkerung in den Jahren 2001 bis 2010. Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum. Zürich: Psychologisches

des Tabakkonsums in der Schweiz dar.

Ein Vergleich der Daten aus den Jahren 2001 bis 2010 zeigt, dass der Anteil Rauchender in der 14- bis 65-jährigen Wohnbevölkerung von 33% im Jahr 2001 auf 27% im Jahr 2010 gesunken ist. Allerdings ist dieser Anteil seit 2008 stabil geblieben. Im Jahr 2010 rauchten 19% täglich, 8% waren nicht-täglich Rauchende. 20% haben ihren Tabakkonsum aufgegeben (Ex-Rauchende) und etwas über die Hälfte (53%) hat noch nie geraucht oder früher einmal das Rauchen ausprobiert, allerdings weniger als 100 Zigaretten im Leben konsumiert (Niemals-Rauchende).

In einem weiteren Teil der Studie⁷ wurden Informationen über die Passivrauchexposition der Schweizer Wohnbevölkerung und deren subjektiv empfundene Belästigung sowie die Akzeptanz eines Rauchverbots in Restaurants, Cafés und Bars sowie Bahnhöfen gesammelt. Die Studie hat auch die Kenntnisse der befragten Personen zu den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Passivrauchen am Arbeitsplatz untersucht. Bei der Befragung ging es ausserdem darum, das Wissen um die Schädlichkeit des Passivrauchens in der Schweizer Bevölkerung zu bewerten.

Kommentar:

Um den Anteil der Rauchenden weiter zu reduzieren, ist es dringend notwendig, die Antitabak-Rahmenkonvention zu ratifizieren, was die Schweiz endlich verpflichten würde, Tabakwerbung zu verbieten.

Eine neue Studie aus Genf beweist: Passivrauchschutz wirkt⁸!

Seit gut eineinhalb Jahren gilt im Kanton Genf ein umfassender Schutz vor Passivrauchen. Eine Studie belegt die Wirkung des Rauchverbots auf die Gesundheit. Die Studie des Genfer Universitätsspitals, unter der Leitung von Dr. Jean-Paul Humair, zeigt, dass seit der Einführung des Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen am 31. Oktober 2009 die Anzahl Spitaleinweisungen wegen Atemwegserkrankungen um 19% gesunken ist. Ausserdem sank die Zahl der Herzinfarkte um 7%. Laut Jean-Paul Humair konnten somit jährlich 100 Spitaleinweisungen und 1800 Spitaltage vermieden und eingespart werden. Der Website der Initiative «Schutz vor Passivrauchen» zufolge beweisen die Resultate aus Genf, dass ein umfassender Passivrauchschutz wirkt und einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Bürger hat. Sie belegen eindrücklich die Wichtigkeit dieser eidgenössischen Volksinitiative, welche die Ausdehnung der Genfer Lösung (nur noch unbediente Fumoirs) auf die ganze Schweiz vorsieht.

Institut der Universität Zürich, Sozial- und Gesundheitspsychologie
http://www.tabakmonitoring.ch/Berichte/Tabakkonsum_Schweiz/Forschungsbericht/Gesamt_Tabakkonsum_10_dt.pdf
 Zusammenfassung auf Französisch: http://www.tabakmonitoring.ch/Berichte/Tabakkonsum_Schweiz/Kurzberichte/kurz_Tabakkonsum_10_fr.pdf

7 Prof. Dr. Rainer Hornung, Dr. Roger Keller, Dr. des. Theda Radtke
 Psychologisches Institut der Universität Zürich 2011

Sozial- und Gesundheitspsychologie, Binzmühlestrasse 14 / 14, CH-8050 Zürich
http://www.tabakmonitoring.ch/Berichte/Passivrauchen/Forschungsbericht/Passivrauchen_2010_final.pdf

8 Quelle: <http://www.rauchfrei-ja.ch/de/news/detail/artikel/2011/jun/eine-neue-studie-aus-genf-beweist-passivrauchschutz-wirkt.html>

Studie auf Französisch http://ge.ch/dares/SilverpeasWebFileServer/Rapport_Humair_LIFetude_impact.pdf?ComponentId=kme lia1079&SourceFile=1306750846471.pdf&MimeType=application/pdf&Directory=Attachment/Images/

Rückerstattung eines Raucherentwöhnungsmedikaments

Das Bundesgericht (BG)⁹ hat der Firma Pfizer, die um Aufnahme des Raucherentwöhnungsmedikaments Champix in die Spezialitätenliste der durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu vergütenden Leistungen ersuchte, teilweise Recht gegeben. Das Gesuch war 2008 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dann im Dezember 2010 durch das Bundesverwaltungsgericht (BVG) abgelehnt worden.

Kommentar:

Diese Entscheidung rückt die ethische Frage der Kostenrückerstattung von Krankenkassen bei Suchtbehandlungen allgemein in den Vordergrund. Ein heikles Thema, das dazu führen könnte, sich noch mehr auf die Verantwortung des Einzelnen abzustützen und so die gesellschaftliche Solidarität weiter zu schwächen. Eine höchst unerfreuliche Tendenz.

Ergebnisse bei den Lotterien und Wetten leicht rückläufig¹⁰

Der Bruttospielertrag (Spieleinsätze abzüglich ausbezahlter Gewinne, BSE) der Lotterie- und Wettveranstalter ging gegenüber dem Vorjahr nur leicht zurück und erreichte im Jahr 2010 876 Millionen Franken (2009: 899 Millionen Franken). Dieser Rückgang von rund 2,6% ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die vergleichsweise niedrigen Jackpots der Zahlenlotterien Swiss Lotto und Euro Millions zu weniger Einsätzen verlockten.

Parallel zum BSE war auch der Umsatz der Lotterie- und Wettveranstalter leicht rückläufig und erreichte 2,723 Milliarden Franken (2009: 2,833 Milliarden Franken). Dies entspricht einem Rückgang von rund 3,9% gegenüber dem Vorjahr. Auf die Wohnbevölkerung umgerechnet wurden pro Kopf rund 346 Franken Spieleinsätze geleistet (2009: 364 Franken) und 235 Franken Gewinne ausgeschüttet. Die durchschnittliche Nettoausgabe beträgt damit pro Kopf 111 Franken.

Kommentar:

Durchschnittswerte sind trügerisch. Die Angaben schliessen Personen ein, die spielsüchtig sind und viel höhere Beträge als die genannten Summen ausgeben.

Nächtliches Computerspielen und depressive Symptome stehen in einem Zusammenhang¹¹

Der Zeitpunkt, wann am Computer gespielt wird, ist für die psychische Gesundheit wichtiger als die Spieldauer. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Universität Basel. Die Forschenden konnten belegen, dass wer nachts zwischen 22 und 6 Uhr regelmässig Online-Computerspiele spielt, ein erhöhtes Risiko für depressive Symptome aufweist – unabhängig davon, wie viele Stunden pro Woche insgesamt gespielt wurden.

Der Zusammenhang zwischen regelmässigen Online-Computerspielen zu nächtlicher Stunde

9 Das Urteil auf Deutsch lesen: <http://www.bger.ch/fr/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm> (Referenz 9C_69/2011)

10 Pressemitteilung: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=40123>

11 Lemola, S., Brand, S., Vogler, N., Perkinson-Gloor, N., Deutsch, M. & Grob, A. (2011).

Habitual computer game playing at night is related to depressive symptoms.

Personality and Individual Differences, Apr 18, 2011. Doi: 10.1016/j.paid.2011.03.024.

und depressiven Symptomen lässt sich möglicherweise durch die Verschiebung des individuellen Schlaf-Wach-Rhythmus erklären, was wiederum zu einer grösseren Tagesmüdigkeit führt. Möglich wäre auch, dass Computerspieler, die unter depressiven Symptomen leiden, aufgrund ihrer Probleme erst spätabends oder in der Nacht aktiv werden und vor den Computer sitzen.

Für die Studie sind über 600 Spieler des Online-Rollenspiels «World of Warcraft» befragt worden, das weltweit von über 11 Millionen Menschen gespielt wird und für sein hohes Suchtpotential bekannt ist. Die befragten Spieler waren zwischen 13 und 30 Jahre alt und spielten durchschnittlich 22 Stunden pro Woche am Computer.

Medikamentenkonsument und Doping am Arbeitsplatz¹²

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitsgesetzes, das auch den Schutz der psychischen Gesundheit der Erwerbstätigen vorsieht. Um dem nachzukommen, hat das SECO eine neue Studie¹³ zum Thema Stress am Arbeitsplatz in Auftrag gegeben.

In der Studie des SECO geben insgesamt 32% der befragten Erwerbstätigen an, innerhalb der letzten 12 Monate aus einem oder mehreren Gründen im Zusammenhang mit der Arbeit Medikamente oder sonstige Substanzen eingenommen zu haben. Die Mehrzahl berichtet dabei über die Einnahme von Arzneimitteln oder sonstigen Substanzen, um trotz Schmerzen arbeiten zu können oder um nach der Arbeit schlafen oder abschalten zu können. Doping am Arbeitsplatz, um die Leistung bei einem guten Gesundheitszustand zu steigern oder zur Stimmungsaufhellung, kommt bei etwa 4% der Befragten vor.

Eine Studie von TA-SWISS zu Human Enhancement¹⁴

Eine Studie von TA-SWISS¹⁵ (Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung) empfiehlt, die Nutzung und Verbreitung von Substanzen zu untersuchen, sie im Heilmittelgesetz zu regulieren und gesellschaftliche Auswirkungen zu bedenken.

Der Markt für leistungssteigernde Produkte (Enhancer) wächst. Während die einen mit Hilfe von Medikamenten (Ritalin, Modafinil) effizienter lernen oder länger arbeiten wollen, trinken andere Energy Drinks oder verwenden Nahrungsergänzungsmittel. Solche Produkte zielen darauf ab, die Fähigkeiten von gesunden Menschen zu verbessern. Dies wird als Human Enhancement bezeichnet.

Eine Umfrage einer deutschen Krankenversicherung ergab: Im Arbeitsalltag dopen sich rund 5% von 3000 befragten berufstätigen Personen. Am häufigsten werden Substanzen gegen Angst, Nervosität und Unruhe eingesetzt. Sie machen rund 44% aus, gefolgt von 35% Pharmaka gegen depressive Verstimmungen und 13% Medikamente gegen Aufmerksamkeits-Störungen wie ADHS.

Momentan sind keine neuen Substanzen oder Verfahren in Sicht, mit denen körperliche oder geis-

12 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=40970>

13 Kurzfassung auf Deutsch: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/24102.pdf>

14 Pressemitteilung: <http://www.ta-swiss.ch/?uid=172>

15 Kurzfassung der Studie: [http://www.ta-swiss.ch/?redirect=getfile.php&cmd\[getfile\]\[uid\]=1837](http://www.ta-swiss.ch/?redirect=getfile.php&cmd[getfile][uid]=1837)

tige Grenzen nebenwirkungsarm überwunden werden könnten. Trotzdem rät TA-SWISS aufgrund der Ergebnisse der Studie, spezifische Grundlagen für die heutigen und künftigen Anwendungen von Human Enhancement zu schaffen und eine vertiefte politische Diskussion zum Thema Leistungsgesellschaft zu führen.

Kommentar:

Und wie wäre es, wenn man uns helfen würde, zu lernen, die eigenen Grenzen zu akzeptieren, statt sie auf Kosten unserer Gesundheit zu überschreiten. Eine Herausforderung für die Gesundheitsförderung.

1.2 International

Drogen sowie Alkohol am Steuer sind tödlich¹⁶

Das kanadische Zentrum für den Kampf gegen Alkoholismus und andere Suchterkrankungen (Centre canadien de lutte contre l'alcoolisme et les toxicomanies, CCLAT) hat zwei Studien über Alkohol und Drogen im Strassenverkehr veröffentlicht. Diese Studien zeigen, dass Drogen am Steuer ein zunehmendes Problem darstellen, das so häufig vorkommt wie Alkohol am Steuer. Die Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit durch Drogen tragen massgeblich zu Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang bei.

Während der Strassenverkehrsstudie von 2010 wurden in fünf Städten 2840 nächtliche Fahrzeuglenkende nach dem Zufallsprinzip angehalten. Sie wurden gebeten, freiwillig eine Atem- und Speicheltestprobe abzugeben, um Spuren von Drogen und Alkohol festzustellen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass 7,2% der Fahrer unter Drogeneinfluss standen und 9,9% der Fahrer alkoholisiert waren. Cannabis und Kokain waren die am häufigsten gefundenen Rauschmittel. Weiter hat die Studie gezeigt, dass der Drogenkonsum gleichmässiger über die Untersuchungszeiten und -nächte verteilt war und nicht wie Alkohol erst am Wochenende oder spätnachts auftrat.

Forscher des CCLAT haben über 14'000 Todesfälle von Fahrzeugführern untersucht und die Ergebnisse zeigen, dass 33% der tödlich verletzten Fahrer unter Drogeneinfluss standen während 37% Alkohol konsumiert hatten. Diese Ergebnisse weisen auf einen Trend hin, der verdeutlicht, dass Drogen am Steuer ein ernstzunehmendes Problem sind, das unabhängig von Alkohol am Steuer präventive, sensibilisierende und strafrechtliche Massnahmen benötigt, damit die Anzahl tödlicher Unfälle von Fahrern unter Drogeneinfluss zurückgeht.

¹⁶ Pressemitteilung auf Französisch http://www.ccsa.ca/2011%20CCSA%20Documents/2011_ccsa_news_release_march_28_fr.pdf

Lerin E. Beasley, Douglas J. Beirness, Amy J. Porath-Waller, Étude visant à comparer les décès sur les routes impliquant l'alcool et la drogue; Centre canadien de lutte contre l'alcoolisme et les toxicomanies, 2011 http://www.ccsa.ca/2011%20CCSA%20Documents/2011_CCSA_Drug-and_Alcohol-Involved_Motor_Vehicle_Driver_Fatalities_fr.pdf

Douglas J. Beirness et Erin E. Beasley; Alcool et drogues chez les conducteurs : une enquête routière menée en 2010 en Colombie-Britannique; Centre canadien de lutte contre l'alcoolisme et les toxicomanies, 2011 http://www.cclat.ca/2011%20CCSA%20Documents/2011_CCSA_Alcohol_and_Drug_Use_Among_Drivers_fr.pdf

Die WHO befürwortet Warnhinweise auf Zigarettenschachteln

Gemäss dem WHO-Bericht von 2011 über die weltweite Tabakepidemie¹⁷ leben über eine Milliarde Menschen in 19 Ländern, deren Gesetzgebung eindeutige gesundheitliche Warnhinweise auf Tabakpackungen fordert. Dies sind doppelt so viele Menschen als vor zwei Jahren. Damals waren 547 Millionen Menschen in 16 Ländern betroffen.

Die USA, Mexiko und Peru sind die drei Länder, die kürzlich erst die grossen und expliziten Warnhinweise zu den gesundheitlichen Risiken vorgeschrieben haben. Die Hinweise motivieren Rauchende nachweislich, mit dem Tabakkonsum aufzuhören und vermindern die Attraktivität für diejenigen, die noch nicht von Tabakkonsum abhängig sind.

Der Bericht analysiert auch die Antitabakkampagnen in den Medien und stellt fest, dass über 1,9 Milliarden Menschen in 23 Ländern leben, die in den letzten zwei Jahren wenigstens eine grosse Kampagne durchgeführt haben.

Drogenkonsum bei Technoparties

In der letzten Zeit hat der Konsum von sogenannten Research Chemicals insbesondere in Grossbritannien und Skandinavien, aber auch in Deutschland zugenommen. Das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum hatte mit vereinzelt Fällen schon zu tun. Deshalb geht es davon aus, dass der Gebrauch dieser Drogen auch in der Schweiz zunehmen wird und dies vorwiegend bei Massenveranstaltungen wie Paraden und Open-Air-Festivals¹⁸. Synthetische Cathinone gehören zu dieser Gruppe von Substanzen, die chemisch mit Amphetaminen oder MDMA (Ecstasy) verwandt sind und ähnliche Wirkungen haben. Ausserdem sind Kräutermischungen unter der Bezeichnung «Spice» auf dem Markt aufgetaucht.

2. Nationale und internationale Politik

2.1 Nationale Politik

Kommentar :

Als Anekdote: Der «Rostige Paragraph 2011», mit dem die IG Freiheit das dümmste und unnötigste Gesetz des Jahres auszeichnet, wurde zum fünften Mal vergeben. Dieses Jahr geht er an Michel Graf, Direktor von Sucht Info Schweiz.

¹⁷ WHO REPORT on the global TOBA CCO epidemic, 2011, Warning about the dangers of tobacco
http://whqlibdoc.who.int/publications/2011/9789240687813_eng.pdf

¹⁸ Die Information auf Französisch lesen: <http://www.toxi.ch/ausgabe/frameset.php?lang=fre&myself=http://www.toxi.ch/ausgabe/showfinal.php?menu=aktuelles&id=99&lang=fre>

Seine Forderung, «Happy Hours» und andere Vergünstigungen beim Verkauf alkoholischer Getränke generell zu verbieten, wurde als ein weiterer massiver Eingriff in die persönliche und unternehmerische Freiheit gesehen. Für seine radikale Forderung erhielt Graf den Rostigen Paragraphen¹⁹.

Alkoholabgabe: Die EAV setzt sich für einen besseren Jugendschutz ein²⁰

Mit dem Ziel, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in Verkauf und Service zu verbessern, hat die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) zusammen mit Branchenvertretern und -vertreterinnen aus der Produktion und dem Vertrieb alkoholischer Getränke sowie dem Detailhandel und dem Gastgewerbe vier umfassende und anwendungsorientierte Aus- und Weiterbildungsmodulare erarbeitet. Dabei konnten die Erfahrungen mit den bereits bestehenden Ausbildungsmaterialien der Branche genutzt werden.

Kommentar:

Eine nützliche Initiative, die uns nicht daran hindern sollte, die Umsetzung des Gesetzes durch Alkoholtestkäufe zu prüfen. Schliesslich sind Detailhandel und Gastgewerbe, die Alkohol verkaufen, verpflichtet, das Gesetz einzuhalten!

Parlamentarische Initiative «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops»: Die Vernehmlassung ist abgeschlossen

Im Rahmen einer parlamentarischen Initiative, mit dem Ziel die Öffnungszeiten von Tankstellenshops zu liberalisieren²¹, eingereicht vom Nationalrat Christian Lüscher am 12. Juni 2009, hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates einen Vorentwurf zur Änderung des Arbeitsgesetzes ausgearbeitet.

Mit der beantragten Änderung sollen Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen die Möglichkeit erhalten, die ganze Nacht und auch sonntags bewilligungsfrei Personal zu beschäftigen, sofern sie ein Warensortiment führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden abgestimmt ist. Bisher ist nur der Verkauf von Treibstoff und Gastronomieprodukten gestattet.

Kommentar:

Wird Alkohol als Grundnahrungsmittel betrachtet werden? Dies ist zu befürchten...

Alkohol im Mittelpunkt von parlamentarischen Vorstössen

Themen rund um den Alkohol wurde von verschiedenen Mitgliedern des Parlaments aufgegriffen. Allen voran hat die Nationalrätin Barbara Schmid-Federer Fragen zu den Mitteln für die Bekämpfung von Alkoholabhängigkeit und für den Einsatz wirksamer Alkoholprävention aufgeworfen²². Die Nationalrätin Maja Ingold hat ihrerseits eine Motion eingereicht, in welcher der Bundesrat beauftragt wird, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholtestkäufen

19 Website: <http://www.freiheit-liberte.ch/?l=de>

20 Pressemitteilung: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=38425>

Basisdokumentation: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22624.pdf>

21 Den Text der Initiative lesen: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20090462

22 Interpellation Schmid-Federer und Antwort des BR: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113334

zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen²³. Der Bundesrat hat diese Motion angenommen. Sie muss nun noch den eidgenössischen Räten vorgelegt werden. Der Nationalrat Laurent Favre seinerseits gibt sich betreffend der Lenkungsabgabe²⁴ besorgt, zu der diesen Sommer durch ein Informationsleck Informationen in der Presse bekannt wurden. Sylvia Flückiger-Bäni schliesslich stellt die Kosten der Alkoholkampagne des BAG infrage, die im Mai dieses Jahres im Rahmen des Nationalen Programms Alkohol 2008-2012 lanciert wurde, und stellt die Frage, ob die Kampagne sowie die Zusammensetzung gewisser eidgenössischer Kommissionen, die sie als einseitig betrachtet, da die Wirtschaft nicht vertreten sei, Sinn machen²⁵.

Kommentar:

Gewisse politische Kreise gehen mit aller Macht und allen Mitteln gegen jede Initiative zugunsten der Prävention und der öffentlichen Gesundheit vor. Schade!

Alkoholgesetz

Am 7. September hat der Bundesrat basierend auf dem Ergebnisbericht zur Vernehmlassung zum Alkoholgesetz Stellung genommen²⁶. Gemäss seiner Stellungnahme soll die Alkoholherstellung von veralteten Einschränkungen befreit werden. Zudem wird die Branche in den Genuss gezielter Steuererleichterungen kommen. Alkohol, der in festen Lebensmitteln verwendet wird, soll von der Steuer befreit werden. Die Werbebeschränkungen für Spirituosen werden etwas gelockert, bleiben jedoch strenger als jene für Wein und Bier. Von preislichen Massnahmen wird Abstand genommen. Im Hinblick auf die Botschaft legt der Bundesrat zwei Schwerpunkte. Der Jugendschutz soll gestärkt und die Erhältlichkeit von Alkohol in der Nacht eingedämmt werden.

Vor diesem Hintergrund bestätigt er verschiedene der bereits im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagenen Massnahmen: Das gesetzliche Mindestalter für die Abgabe alkoholischer Getränke (18 Jahre für Spirituosen, 16 Jahre für Bier und Wein) in Kombination mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung von Testkäufen und dem Verbot, alkoholische Getränke an Minderjährige weiterzugeben, tragen dazu bei, dass die Jugendschutzbestimmungen wirkungsvoller umgesetzt werden können. Die Harmonisierung des sogenannten Sirupartikels auf Bundesebene verpflichtet die Ausschankbetriebe zum Angebot dreier alkoholfreier Getränke, die billiger als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge sind. Diese Vorschrift soll nicht nur den Konsum alkoholfreier Getränke fördern, sondern auch den Ausschank von Alkoholika zu Tiefstpreisen einschränken. Schliesslich sollen Degustationen, Gratisabgaben und Automatenverkauf nur zugelassen sein, soweit der Schutz der Jugend sichergestellt ist.

Der Bundesrat schlägt zwei Massnahmen zur Einführung eines «Nachtregimes» im Alkoholverkauf vor: Von 22 Uhr bis 6 Uhr soll im Detailhandel kein Alkohol mehr gekauft werden können und in den Ausschankbetrieben keine Lockvogelangebote mehr möglich sein. Um den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, sind diese Massnahmen als eidgenössischer Standard gedacht, der bei Bedarf von den Kantonen ergänzt werden kann.

23 Motion Ingold: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113677

24 http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113509

25 http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113496

26 Pressemitteilung: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=41004>

Nach eingehender Prüfung verzichtet der Bundesrat auf Massnahmen im Bereich der Preisbildung. Sämtliche Massnahmen, die gegen Billigangebote von alkoholischen Getränken geprüft wurden, wurden als zu wenig gezielt, als unverhältnismässig und/oder als zu wenig wirksam beurteilt. Der Steuersatz für Spirituosen verbleibt unverändert bei 29 CHF pro Liter reinen Alkohols.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Alkoholgesetzes wird der verbleibende Teil der EAV seine Rechtspersönlichkeit verlieren und in das EFD, genauer gesagt in die Eidgenössische Zollverwaltung EZV, integriert und bleibt als Organisationseinheit für die Durchsetzung der Alkoholpolitik und Alkoholmarktaufsicht bestehen.

Das neue Alkoholgesetz wird voraussichtlich per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Kommentar:

Grundsatzentscheide, die beunruhigen! Anstatt die Verfügbarkeit und Attraktivität von Alkohol zu verringern, setzt sich dieses Gesetzesprojekt ausschliesslich für die Liberalisierung ein: Neu werden Happy Hours auch für Spirituosen erlaubt sein und das sogar an allen Abenden bis 22 Uhr – eine Praktik, die vorher untersagt war! Zudem ist hervorzuheben, dass diese Massnahme im Projekt, das zur Vernehmlassung ging, in keiner Weise erwähnt wurde. Siehe auch die Pressemitteilung von Sucht Info Schweiz²⁷, die am gleichen Tag noch an die Medien ging, aber kaum Medienecho erhalten hat!

Präventionsgesetz²⁸

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) hat die Detailberatung zum Präventionsgesetz aufgenommen²⁹. Sie hatte am 5. Mai 2011 mit knapper Mehrheit entschieden, auf das Präventionsgesetz einzutreten. Dabei hat sie unter anderem der Verwaltung den Auftrag erteilt, in einem Bericht das Zusammenspiel zwischen Präventionsgesetz und Alkoholgesetz bezüglich Alkoholprävention sowie die künftige Handhabung des Tabakpräventionsfonds aufzuzeigen. Die Kommission wird die Detailberatung nach der Herbstsession 2011 weiterführen.

Neues Betäubungsmittelgesetz in Kraft getreten³⁰

Seit dem 1. Juli dieses Jahres wird strenger bestraft, wer Drogen an Kinder und Jugendliche abgibt oder verkauft. Die härteren Strafen sind Teil des neuen Jugendschutzes im revidierten Betäubungsmittelgesetz, womit das Vier-Säulen-Prinzip der Schweizer Drogenpolitik – Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression – definitiv im Gesetz verankert wird. Gleichzeitig werden auch Früherkennung und Prävention grösseres Gewicht beigemessen.

Im neuen Gesetz, das dem Bund auch mehr Gewicht bei der Koordination mit den Kantonen gibt, werden zudem die medizinische Anwendung von Cannabis neu geregelt und die heroingestützte Behandlung definitiv ins Gesetz aufgenommen.

27 Pressemitteilung: http://www.sucht-info.ch/de/aktuell/article/neues-alkoholgesetz-die-wirtschaftsfreiheit-wird-ueber-den-schutz-der-oeffentlichen-gesundheit-gest/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=16&cHash=a1d254e47a284613f5befca96b99be1d

28 Pressemitteilung: <http://www.parlament.ch/d/mm/2011/seiten/mm-sgk-s-2011-09-07.aspx>

29 http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20090076

30 Pressemitteilung: <http://www.bag.admin.ch/aktuell/00718/01220/index.html?lang=de&msg-id=39299>

Zusammen mit dem Gesetz sind auch drei neue Verordnungen in Kraft getreten: die Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV), die Betäubungsmittelkontrollverordnung (BetmKV) sowie die Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI). Die BetmSV regelt in erster Linie die Arbeit des Bundesamtes für Gesundheit im Bereich der Prävention, Therapie und Schadensminderung und die BetmKV die Arbeit von Swissmedic bei der Kontrolle der Betäubungsmittel, die als Medikamente zugelassen sind. Die rein technische BetmVV-EDI ist sowohl für die BetmKV wie für die BetmSV die Referenzverordnung und wird vom EDI, dem Eidgenössischen Departement des Innern, in Kraft gesetzt. Sie hält fest, dass Cannabis ab einem THC-Gehalt von 1% ein Betäubungsmittel ist.

Ordnungsbussen bei Cannabiskonsum nur für Erwachsene

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates will Ordnungsbussen bei Cannabiskonsum nur für über 18-Jährige einführen.

Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens³¹ betreffend ihren Vorentwurf vom 20. Januar 2011 zur Einführung eines Ordnungsbussensystems bei Cannabiskonsum hat sie zur Kenntnis genommen.

Die Kommission hat im Vergleich zum Vorentwurf eine wesentliche Änderung vorgeschlagen: Die Polizei soll Cannabiskonsum nur bei Erwachsenen mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken ahnden können. Die Kommission sprach sich mit 12 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung für die Altersgrenze 18 aus; eine Minderheit beantragte eine Altersgrenze von 16 Jahren. Zahlt der Konsument die Ordnungsbusse nicht fristgerecht, kommt es zu einem ordentlichen Verfahren.

Die Kommission schlägt weiter vor, dass die geringfügige Menge an Cannabis, deren Besitz gemäss des Betäubungsmittelgesetzes nicht strafbar ist, schweizweit bei 10 Gramm festgelegt wird. Zu verschiedenen Punkten des Vorentwurfs wurden Minderheitsanträge eingereicht: Diese verlangen insbesondere eine Festlegung der Bussenhöhe bei 200 Franken, den Verzicht auf die Definition der geringfügigen Menge an Cannabis, deren Besitz nicht strafbar ist, und die Möglichkeit für die Polizei, von einer Ordnungsbusse abzusehen, wenn ein leichter Fall von Cannabiskonsum vorliegt.

In der Gesamtabstimmung hat die Kommission dem Entwurf mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Eine Minderheit der Kommission, welche die Einführung eines Ordnungsbussensystems grundsätzlich ablehnt, beantragte Nichteintreten. Nun erhält der Bundesrat Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die Vorlage soll für die Wintersession 2011 behandlungsreif sein.

Entscheid über neue Spielbanken in der Stadt Zürich und der Region Neuenburg

Der Bundesrat hat entschieden, welchen Spielbankenprojekten in der Stadt Zürich und in der Region Neuenburg eine Konzession in Aussicht gestellt wird³². In der Stadt Zürich soll das Spielbankenprojekt der Swiss Casinos Zürich AG im «Haus Ober» realisiert werden; in der Region

31 <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/04-439/Documents/ergebnis-sgk-n-04-439-2011-07-d.pdf> und <http://www.parlament.ch/d/mm/2011/seiten/mm-sgk-n-2011-09-02.aspx>

32 Pressemitteilung: http://www.esbk.admin.ch/content/esbk/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2011/ref_2011-06-220.html

Neuenburg das Projekt der FBAM Neuchâtel SA im «Casino de la Rotonde».

Am 24. März 2010 hatte der Bundesrat beschlossen, für die Stadt Zürich und Region Neuenburg Konzessionsverfahren für zwei neue Spielbanken, eine Konzession A in Zürich und eine Konzession B in der Region Neuenburg, auszuschreiben. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beauftragt.

Die ausgewählten Gesuchstellerinnen können mit der Vorbereitung der Betriebsaufnahme beginnen. Noch vor der Eröffnung der beiden neuen Spielbanken wird die ESBK die formelle Zustimmung der jeweiligen Standortkantone und -gemeinden einholen; diese hatten sich in einer ersten Stellungnahme bereits positiv geäußert. Die definitiven Konzessionen wird der Bundesrat erteilen, wenn diese Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und sämtliche Einzelheiten des Konzessionsinhaltes geklärt sind.

In der Schweiz wird es somit 21 konzessionierte Spielbanken geben. Davon werden 8 als Grand Casinos über eine Konzession A und 13 als Kursäle über eine Konzession B verfügen.

2.2 Internationale Politik

Die Weltkommission für Drogenpolitik sorgt für Aufruhr³³

Zahlreiche Persönlichkeiten, darunter die ehemalige Bundesrätin Ruth Dreifuss sowie frühere lateinamerikanische Präsidenten, vertreten die Ansicht, dass der weltweite Kampf gegen die Drogen gescheitert ist. Der einzige Ausweg sei die Entkriminalisierung von Cannabis.

Die Weltkommission für Drogenpolitik (Global Commission on Drug Policy) hat dazu einen Bericht veröffentlicht. «Der weltweite Kampf gegen die Drogen ist gescheitert, was schlimme Folgen für einzelne Individuen und ganze Gesellschaften rund um die Welt nach sich zieht», teilt das Dokument mit.

Der Bericht empfiehlt eine «Entkriminalisierung sowie ein Ende der Marginalisierung und Stigmatisierung von Drogenkonsumenten, die Andere nicht schädigen». Gleichzeitig befürwortet der Bericht damit eine «humanere» Herangehensweise, bei der Drogenabhängige vielmehr als Patienten und Patientinnen statt als Kriminelle zu betrachten seien.

Das UNODC hat seinen Welt-Drogenbericht 2011 veröffentlicht³⁴

Gemäss dem Welt-Drogenbericht 2011 des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sind die globalen Märkte für Kokain, Heroin und Cannabis entweder geschrumpft oder stabil geblieben, während die Produktion und der Missbrauch von opioidhaltigen verschreibungspflichtigen Medikamenten und synthetischen Drogen angestiegen sind.

Der illegale Anbau von Opium- und Coca-Pflanzen beschränkte sich auf einige wenige Länder. Obwohl die Produktion von Opium stark zurückging und der Anbau von Coca leicht reduziert wurde,

33 http://idpc.net/sites/default/files/library/Global_Commission_Report_English.pdf?utm_source=IDPC+Monthly+Alert&utm_campaign=c59dc16423-IDPC_June_2011_Alert6_22_2011&utm_medium=email

34 http://www.unodc.org/documents/wdr/WDR_2010/World_Drug_Report_2010_lo-res.pdf und <http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/26499-welt-drogenbericht-medikamentenmissbrauch-steigt-weltweit>

war die Produktion von Heroin und Kokain insgesamt auf hohem Niveau stabil.

Weltweit haben rund 210 Millionen Menschen, d. h. 4,8% der Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren, in den letzten 12 Monaten mindestens einmal illegale Substanzen konsumiert. Der allgemeine Drogenkonsum, inklusive des problematischen Anteils (0,6% der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren) ist stabil geblieben. Die Nachfrage nach Substanzen, die nicht international kontrolliert werden, wie beispielsweise Piperazin und Cathinon, ist dagegen enorm gestiegen. Die Wirkung von Cannabis wird zudem durch synthetische Cannabinoide nachgeahmt, bekannt auch unter dem Namen «Spice».

Das UNODC und die WHO lancieren gemeinsam ein Programm zur Behandlung und Betreuung Drogenabhängiger³⁵

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und die WHO haben unter anderem den Auftrag, Drogenprobleme zu bekämpfen. Ein Ziel des Programmes ist (insbesondere in Ländern mit schwachem oder mässigem Einkommen), politische Entscheidungen, Strategien sowie Massnahmen zu fördern und zu unterstützen, die auf Fakten beruhen und im Sinne der öffentlichen Gesundheit und der Menschenrechte umgesetzt werden. Damit soll der Drogenkonsum sowie der medizinische Aufwand, der aus der Drogenproblematik entsteht, reduziert werden.

3. Kantonale und kommunale Politik

3.1 Köniz setzt auf Prävention im Kampf gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen

Während der Monate August bis Oktober setzt sich die Präventionsfachstelle der Gemeinde Köniz für den Kampf gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen ein. Diverse Aktivitäten rund um das Thema Prävention sind geplant: Der Besuch von Verkaufsstellen, Restaurants und Betrieben, die eine Alkoholverkaufslizenz besitzen, sowie Aktionen am Abend für die Bevölkerung. Darüber hinaus werden Alkoholtestkäufe durchgeführt.

Gemäss der Gemeindeverwaltung sind der Jugendschutz und die Umsetzung der Vorschriften betreffend Alkoholverkauf und -abgabe eine bedeutende Zielsetzung der Gesundheitspolitik. Die Gemeindeverwaltung ist ausserdem überzeugt, dass der Jugendschutz die gesamte Bevölkerung angeht und das gemeinsame Engagement aller beteiligten Parteien nötig ist.

³⁵ Die Broschüre auf Französisch lesen: http://www.unodc.org/docs/treatment/Brochure_-_FRENCH.pdf
Die Broschüre auf Englisch lesen: http://www.unodc.org/docs/treatment/09-82847_Ebook_ENGLISH.pdf

3.2 Im Wallis wird an einem von drei Verkaufsorten Alkohol an Minderjährige abgegeben³⁶

Im Frühjahr hat die Stadt Sitten eine Kampagne zur Sensibilisierung gegen frühzeitigen Alkoholkonsum durch Minderjährige durchgeführt. Organisiert wurde die Sensibilisierungskampagne im Januar und Februar von der Ligue valaisanne contre les toxicomanies (LVT)³⁷, der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Sitten. Bei einer ersten Testreihe im Zeitraum von April bis Mai hatten 46% der Verkäufer gegen das Gesetz verstossen, welches den Verkauf von Bier und Wein an Jugendliche unter 16 Jahren sowie den Verkauf von Spirituosen an unter 18-Jährige verbietet.

«Nach der ersten Testreihe wurden alle Betreiber über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt», erklärt Philippe Vouillamoz, Direktor des Beratungs- und Präventionszentrums LVT. Sie wurden sogar informiert, dass weitere Tests geplant sind. «Unser Ziel ist die Prävention und nicht Betreiber zu überführen». Doch beim zweiten Durchlauf, der im Juni stattfand, haben weiterhin 32% der Verkäufer, d. h. 8 von 25, Alkohol an Minderjährige verkauft.

Kommentar:

Braucht es erst Sanktionen, damit sich die Situation verbessert?

3.3 Verbot von Testkäufen durch Minderjährige im Kanton Baselland³⁸

Gemäss dem Kantonsgericht³⁹ bedeuten Testkäufe eine Verführung zur Delinquenz ohne Anfangsverdacht, was illegal sei. Im März hat das Kantonsgericht ein Urteil des Strafgerichts bestätigt, das vier Freisprüche ausgesprochen hatte. Das gleiche Kantonsgericht hatte die Anklage der Staatsanwaltschaft schon 2009 in einem anderen Fall abgewiesen.

Das Kantonsgericht hat entschieden, dass die jugendlichen Testkäufer als verdeckte Ermittler gehandelt haben und dass die Bedingungen zur Durchführung einer verdeckten Ermittlung im Fall von Alkoholverkauf an Minderjährige nicht erfüllt seien.

Tatsächlich darf laut Bundesrecht eine verdeckte Ermittlung nur zur Verfolgung bestimmter schwererer Straftaten eingesetzt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind daher in einem Strafprozess nicht verwertbar.

Die Staatsanwaltschaft hat noch nicht entschieden, ob sie den Fall vor das Bundesgericht ziehen will. Die höchste Gerichtsinstanz in der Schweiz hat sich noch nie über den Status von Testkäufern geäussert.

³⁶ Quelle: Schweizerische Depeschagentur AG (sda)

³⁷ Pressemitteilung auf Französisch: http://www.lvt.ch/Library/News/pdf/11nov_Communicu_achats_tests.pdf

³⁸ Quelle: Schweizerische Depeschagentur AG (sda)

³⁹ Das Urteil lesen: <http://www.baselland.ch/002-htm.315059.0.html>

3.4 Der Kanton Zürich verankert Testkäufe im Gesundheitsgesetz

Die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich begrüsst, dass Testkäufe eine klare Rechtsgrundlage erhalten. Der Zürcher Kantonsrat hat dazu die Ergänzung des Gesundheitsgesetzes beschlossen. Somit können die Jugendschutzgesetze weiterhin überprüft und Verstösse mit Bussen bestraft werden.

Der Zürcher Kantonsrat hat der Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz des Kantons definitiv zugestimmt. Damit übernimmt er schweizweit eine Vorreiterrolle und schafft klare gesetzliche Rahmenbedingungen. Kanton und Gemeinden können nun weiterhin die Einhaltung der Verkaufseinschränkungen von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an unter 16-Jährige und Spirituosen an unter 18-Jährige überprüfen. Übertretungen können zudem mit Bussen und weiterführenden Massnahmen bestraft werden.

3.5 Punktuelle Alkohol- und Tabaktestkäufe

In Zürich wurden im Juli dieses Jahres während eines Festivals durch die Stadtpolizei Testkäufe durchgeführt. Vier von neun Verkaufsständen haben Alkohol an Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren verkauft. Die Verantwortlichen werden strafrechtlich verfolgt.

Im Juni hat die Stadtpolizei Zürich auch Alkohol- und Tabaktestkäufe in Restaurants, Lebensmitteläden und Kiosken durchgeführt. Mit dem Ergebnis: In vier Verkaufsstellen wurde entweder Tabak oder Alkohol an 16-Jährige, d. h. Minderjährige, verkauft. Auch in diesem Fall werden die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt.

Die Polizei der Stadt Winterthur hat Testkäufe in Café-Restaurants durchgeführt. An vier Orten wurden Spirituosen an Jugendliche verkauft: Die Verantwortlichen werden angezeigt. Die gleiche Art von Aktionen will die Gewerbebehörde weiterhin organisieren.

3.6 Bern will den Alkoholverkauf an Tankstellen nicht verbieten

Das Berner Parlament hat mit 75 zu 67 Stimmen eine Motion von Andreas Blaser⁴⁰ abgelehnt. Diese verlangte eine Ausweitung des Alkoholverkaufsverbots für alle Verkaufsgeschäfte zwischen 21 und 7 Uhr. Blaser forderte ausserdem ein generelles Verkaufsverbot für alkoholische Getränke in Garagen- und Tankstellenshops.

3.7 Clubs und Restaurants ohne «Fümoar»

Das Vereinsmodell Fümoar, das in Basel-Stadt ins Leben gerufen wurde, um das kantonale Gesetz zum Rauchverbot in Restaurants zu umgehen, steht unter Anklage. Die Behörden wollen das Modell nicht länger tolerieren und verlangen von den betreffenden Lokalen, das Rauchen in ihrem Betrieb zu verbieten, sonst müssen sie mit Geldstrafen rechnen. Das Bau- und Verkehrsdepartement wie auch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt erachten das sogenannte Fümoar-Modell als nicht mehr zulässig⁴¹.

40 <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/35068e4ff50b4ed5b9c6f7473579b83e-332/2/PDF/2010.9871-Vorstossantwort-D-38083.pdf>

41 Pressemitteilung: <http://www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2011-06-30-bd-001>

Im Kanton Thurgau wurde ein Gastronomiebetreiber, der einen Verein gegründet hatte, damit seine Kundschaft im Lokal rauchen kann, vom Bezirksgericht Arbon zu 300 Franken Strafe verurteilt, weil er gegen das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen verstossen hat.

3.8 Schaffung des «Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke» unter der Ägide der Direktion für Gesundheit und Soziales⁴²

Die drei Einrichtungen «Le Tremplin», «Le Radeau» und «Le Torry» haben eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, aus der das «Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke» (NFES) entstanden ist. Mit diesem neuen Netzwerk in Form einer einfachen Gesellschaft, geht der Kanton Freiburg einen wichtigen Schritt in Richtung koordinierte und effiziente Betreuung von alkohol- und drogenabhängigen Menschen.

⁴² Pressemitteilung: http://www.fr.ch/www/de/pub/functions/alle_news.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=37704

Sucht Info Schweiz
Av. Louis-Ruchonnet 14
Postfach 870
CH-1001 Lausanne
Tel. 021 321 29 11
Fax 021 321 29 40
PC 10-261-7
www.sucht-info.ch